

**Preisblatt**  
**zu den Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH**  
**zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**  
**gültig ab 01.12.2012**

**1. Netzanschlusskosten (Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)**

Die Kosten des Netzanschlusses betragen :	100 A		250 A	
	Netto (€)	Brutto (€)	Netto (€)	Brutto (€)
Grundbetrag bis 20 m Anschlusslänge	664,68	<b>790,97</b>	920,32	<b>1.095,18</b>
Zulage je angefangenem Meter über 20 m hinaus	28,12	<b>33,46</b>	35,79	<b>42,59</b>
Zuschlag für Hausanschlusssäule	373,24	<b>444,16</b>	230,08	<b>273,80</b>

Für Netzanschlüsse, die nach Art und Lage vom standardisierten Netzanschluss abweichen, kann die VBH die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen.

Der Anschlussnehmer bezahlt den VBH die Kosten für die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, nach anfallendem Aufwand.

Die Länge des Netzanschlusses wird bei einseitiger Verlegung der Verteilungsleitung ab Straßenmitte, sonst ab tatsächlichem Anschlusspunkt, ermittelt.

Die Kosten für die auf dem Grundstück des Anschlussnehmers anfallenden Erdarbeiten sind in den o.g. Beträgen enthalten.

Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerungen, Grundwassersenkungen, Kreuzungen, außergewöhnliche Bodenverhältnisse (Fels), Gartenanlagen oder aus anderen Gründen, die vom Anschlussnehmer veranlasst oder gewünscht werden (Sonderwunsch), so können diese Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Die angegebenen Pauschalen gelten auch bei der Verlegung mehrerer Medien (Mehrspartennetzanschluss), da in diesen Preisen bereits Abschläge für eine gemeinsame Leitungsverlegung enthalten sind.

**2. Baukostenzuschüsse (Ziffer 2.4 der Ergänzenden Bedingungen)**

**2.1 BKZ für Haushaltsbedarf**

Beim BKZ für ein Anschlussobjekt, das zu Wohnzwecken genutzt wird, ist der BKZ-Betrag nach Anzahl der anzuschließenden Wohneinheiten (WE) zu entrichten. Die Standard-Sicherung für den Netzanschluss bis zu 3 Wohneinheiten (ohne elektrische Warmwasserbereitung) beträgt 3 x 50 A, für die kein BKZ anfällt.

Wohneinheiten	Netto (€)	Brutto (€)
1. – 3. WE	0,00	<b>0,00</b>
ab 4. WE je WE	63,70	<b>75,80</b>

Im Rahmen der BKZ-Ermittlung gehören ortsunveränderliche Heiz- und Klimaanlage, Wärmepumpen, Wärmespeicheranlagen, Zusatzdirektheizungen, Saunen, Personenaufzüge oder größere Durchlauferhitzer ab 12 kW nicht zum Haushaltsbedarf. Diese Geräte gelten als sonstiger Bedarf und sind separat anzumelden.

**2.2 BKZ für gewerblichen und sonstigen Bedarf mit Netzanschluss am Niederspannungsnetz**

Beim BKZ für ein Anschlussobjekt, das nicht zu Wohnzwecken genutzt wird, ist der BKZ-Betrag nach der vertraglich vorzuhaltenden Netzanschlussleistung zu entrichten. Die Standard-Sicherung für den Netzanschluss bis zu einer vertraglichen Netzanschlussleistung von 30 kW beträgt 3 x 50 A, für die kein BKZ anfällt.

Netzanschlussleistung	Netto (€)	Brutto (€)
0 – 30 kW	0,00	<b>0,00</b>
ab 31 kW je kW	53,70	<b>63,90</b>

Für unterbrechbare Wärmespeicheranlagen, die netzseitig ohne weiteren Netzausbau an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden können, wird kein BKZ erhoben. Eine Anschlusspflicht für diese Anlagen besteht nicht.

Bei Netzanschlüssen für gewerblichen und sonstigen Bedarf oder gemischten Bedarf für Haushalt und Gewerbe, die an die Umspannebene MS/NS einer Transformatorenstation angeschlossen werden, ist jeweils eine Einzelbetrachtung erforderlich.

### 3. Kosten für Leistungen des Messstellenbetreibers VBH

Kosten für den erbrachten Leistungsumfang an der Messeinrichtung auf Veranlassung des Anschlussnutzers werden separat berechnet. Für diesen Leistungsumfang bedarf es einer gesonderten Beauftragung.

Leistungsumfang	Netto (€)	Brutto (€)
Änderung der Schaltzeiten am Tarifsteuergerät	39,35	<b>46,83</b>
Zählermontage/-demontage eines direkt messenden Arbeitszähler, 1- oder 2-Tarif	47,70	<b>56,76</b>
Zählermontage/-demontage Lastgangzähler/Wandlerzähler, 1- oder 2-Tarif	86,70	<b>103,17</b>

### 4. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto (€)	Brutto (€)
Erste Mahnung und jede weitere <sup>1</sup>	2,50	<b>2,50</b>
Mahnschreiben per Einschreiben/ Rückschein <sup>1</sup>	6,00	<b>6,00</b>
Letzte vorgerichtliche Mahnung per Einschreiben/ Rückschein <sup>1</sup>	6,00	<b>6,00</b>
Inkassogang <sup>1</sup>	15,00	<b>15,00</b>
Wahrnahme von Gerichtsterminen <sup>1</sup>	13,00	<b>13,00</b>
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung <sup>1</sup>	54,00	<b>54,00</b>
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	48,00	<b>57,12</b>
Kontrollgang <sup>1</sup>	30,00	<b>30,00</b>
Erfüllung des Einstellungstermins ohne Sperrung <sup>1</sup>	51,00	<b>51,00</b>
Zählereinbau	36,21	<b>43,09</b>
Zählerausbau	36,21	<b>43,09</b>
Nichtanwesenheit trotz terminlicher Absprache	36,21	<b>43,09</b>
Befundprüfung eines Zählers	Weiterberechnung wie angefallen	

### 5. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:	Netto (€)	Brutto (€)
Ratenzahlungsvereinbarung	14,00	<b>16,66</b>
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	11,00	<b>13,09</b>
Rechnungsnachdruck	7,00	<b>8,33</b>
Forderungs- und /oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	21,00	<b>24,99</b>
Zusätzliche Ablesung	30,00	<b>35,70</b>

### 6. Sonstige Kosten

Es werden berechnet für:		
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung) <sup>1</sup>	Weiterberechnung wie angefallen	
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks) <sup>1</sup>	Weiterberechnung wie angefallen	

### 7. Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 19 %. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.